

amtliche Bekanntmachung 1



Amtsgericht Chemnitz

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: **22 K 242/18**

Chemnitz, d. 22.04.2021

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 29.06.2021	11:00 Uhr	Sitzungssaal 2.018	Hauptgebäude - Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Mittelbach (Chemnitz)

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Mittelbach (Chemnitz)	390/15	Verkehrsfläche	Grünaer Str.	515	34
2	Mittelbach (Chemnitz)	390/17	Gebäude- und Freifläche	Grünaer Str.	8.133	34

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1. unbebautes Grundstück im bauplanungsrechtlich unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), Erschließungsbaulasten bestehen, derzeitige Nutzung als private Verkehrsfläche, mit Betonplatten befestigt, Grst. 390/15 erschließt das Grdst. 390/17;

Zu lfd.Nr. 2. Unbebautes Grundstück, Erschließungsbulast (Trink- und Abwasser), bauplanungsrechtliche Lage im Außenbereich, im Flächennutzungsplan vom 28.02.2018 als „gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen. „gefangenes Grundstück“

Z.Ztpkt. der Wertermittlung teilweise verpachtet, teilweise Nutzung als Weideland für Pferde, Nutzungsvereinbarung besteht.

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
----------	--------	--------------

1	Flst. 390/15	10.600,00 EUR
2	Flst. 390/17	61.400,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.12.2018 und 07.12.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Bankverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger: Landesjustizkasse Chemnitz
 IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
 BIC: MARKDEF1870
 Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
 Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung in dem Verfahren: **(22 K 242/18 AG Chemnitz)**

Der Nachweis der Gutschrift erfolgt über direkte Mitteilung der Landesjustizkasse an das Gericht. Um eine rechtzeitige Mitteilung zu gewährleisten, ist eine Laufzeit von mindestens zehn Arbeitstagen vom Überweisungstag bis zum Versteigerungstermin einzukalkulieren.